



BILDUNGSPARTNER NRW

Ein Wegweiser für Sportvereine

Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule	3
Vorteile von Bildungspartnerschaften	3
Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen	4
Tandemarbeit Schule und Sport	4
Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften	5
Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft.....	7
Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog.....	8
Schritt 2 Kontaktaufnahme	9
Schritt 3 Kooperationsvereinbarung	10
Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens.....	13
Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	14

Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule

Die Initiative „Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule“ stärkt die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Sportvereinen. Im Mittelpunkt steht die Förderung sportlicher Aktivität. Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sportvereine bieten mit ihren Angeboten sowohl Bewegungsmöglichkeiten als auch die Gelegenheit, individuelle Talente zu entdecken und zu fördern. Die Lernenden entwickeln Fairplay und Teamgeist, die Bereitschaft zu Partizipation und zur Übernahme von Verantwortung. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen trägt zu einer bewegungsfreudigen, gesundheitsorientierten und von gegenseitigem Respekt geprägten Schulkultur bei. Durch den kontinuierlichen Ausbau von Ganztagschulen bieten sich für Sportvereine immer mehr Möglichkeiten mit Schulen zu kooperieren. Diese Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler an sportliche Aktivitäten heranzuführen.

Eine Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Sportverein ist mehr als eine Einzelaktivität. Sie ist sowohl in der Schule als auch im Sportverein institutionell verankert. Grundlage ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen. Solche Kooperationen werden im Folgenden kurz „Bildungspartnerschaften“ genannt.

Vorteile von Bildungspartnerschaften^{1 2}

... für die Sportvereine

Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen an der Initiative Bildungspartner NRW sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden:

- Bildungspartnerschaften mit Schulen im kommunalen Umfeld können das öffentliche Renommee des Sportvereins in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis aufwerten.
- Die schriftliche Fixierung der Zusammenarbeit im Rahmen von Bildungspartnerschaften kann ein wichtiges Argument bei der Beschaffung oder Sicherung kommunaler Mittel sein.
- Aufgrund des landesweiten Gewichts der Marke Bildungspartner NRW können formalisierte und langfristig verstetigte Bildungspartnerschaften den Zugang zu Projekt- oder Fördermitteln erleichtern.
- Die Mitwirkung in der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW bietet Möglichkeiten der Verknüpfung der eigenen Angebote mit dem außerschulischen Lernangebot anderer Bildungs- und Kultureinrichtungen der Region.

Die Darstellung der Lernangebote in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung führt zu einer qualitativen Aufwertung der Zusammenarbeit mit den Partnerschulen:

- Die Formalisierung und langfristige Verstetigung des gemeinsamen Lernangebotes macht die Zusammenarbeit mit Schulen verlässlicher, vertrauensvoller und verbindlicher.
- Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Kooperation mit Partnerschulen dabei, den inhaltlichen und organisatorischen Aufwand zu minimieren.

Bildungspartner NRW bietet den mitwirkenden Sportvereinen Vorteile:

- Durch die Darstellung im Internet, Publikationen, Praxisbeispiele, Werbemittel und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Sportvereine bei.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bietet Sportvereinen fachliche Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung ihrer Lernangebote. So stellt sie z. B. die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereit und berät beim Einsatz.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW unterstützt mitwirkende Sportvereine finanziell und organisatorisch bei der Durchführung von Fortbildungen mit externen Referentinnen bzw. Referenten im Rahmen von Bildungspartnerschaften.

Weitere Vorteile:

- Stabilisierung der Nachwuchsarbeit

- Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler frühzeitig und langfristig an den Verein zu binden
- Intensivierung der Kontakte und des Erfahrungsaustausches zwischen Sportlehrkräften, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern
- Erweiterung des sportpädagogischen Kenntnisstands
- besondere Möglichkeiten der individuellen Talentsichtung und -förderung
- Stärkung der sportpädagogischen Bildungsarbeit

... für die Schulen

- Das inhaltlich-fachliche und didaktisch-methodische Know-how der Lehrkräfte wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit um die Expertise des Sportvereins erweitert.
- Die pädagogisch-didaktischen Raumkonzepte einer Schule werden um einen besonderen Ort erweitert. Auf diese Weise können Schülerinnen und Schülern noch vielfältigere, individuellere Lernzugänge angeboten sowie gezielt Besonderheit, Abwechslung und Motivation in Lernprozesse eingebaut werden.
- Aktivitäten mit dem Sportverein können das Tor zu einem Netzwerk aus Schule(n) und weiteren außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis sein und somit Synergieeffekte erzielen.
- Das außerunterrichtliche Schulsportangebot wird erweitert und bereichert.
- Durch die Zusammenarbeit mit dem Sportverein wird die Bildung eines individuellen Schulprofils gestärkt.
- Lehrkräfte werden bei Sportveranstaltungen, wie z. B. Bundesjugendspielen oder dem Landessportfest der Schulen durch die Expertise des Sportvereins unterstützt.
- Der Aufbau von leistungsstarken Schulmannschaften wird unterstützt und die Wettkampfvorbereitung von Schulmannschaften optimiert.

Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen

Um sich in der Kommune als Bildungspartner von Schulen zu positionieren, müssen die Aktivitäten des Sportvereins von der politischen Öffentlichkeit wahrgenommen und geschätzt werden.

- Nutzen Sie die Vereinbarung einer neuen Bildungspartnerschaft für Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Gestalten Sie die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung als Presseevent und lassen Sie bspw. auch kommunale Politikerinnen und Politiker mitunterzeichnen.
- Berichten Sie darüber hinaus regelmäßig in der lokalen Presse über Aktionen im Rahmen Ihrer Kooperationen
- Schicken Sie uns Ihre Kooperationsvereinbarung. Die darin benannten Institutionen werden auf der Website unter [Wir sind dabei](#) eingepflegt, sodass die Aktivität nach außen sichtbar wird.
- Nutzen Sie das [Logo](#) von Bildungspartner NRW für Ihre Website.
- Nehmen Sie die Bildungspartnerschaften beispielsweise in die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte oder Dokumentationen auf und leiten Sie diese regelmäßig an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Tandemarbeit Schule und Sport

Verlässliche Strukturen helfen, eine Bildungspartnerschaft zwischen Sportvereinen und Schulen für alle Beteiligten gewinnbringend und effektiv zu gestalten. Die Grundlage hierfür bietet die Rahmenvereinbarung des Ministeriums für Schule und Bildung, der Staatskanzlei sowie des Landessportbundes NRW mit seiner Sportjugend. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, "umfassende und qualifizierte Angebote für Bewegung, Spiel und Sport" im Ganztags zu etablieren, wobei den Sportvereinen eine Vorrangstellung gegenüber anderen Anbietern eingeräumt wird. Hilfen bei der Umsetzung bieten folgende Unterstützungsstrukturen:

Koordinierungsstellen "Sport im Ganztags" ...

Die Koordinierungsstellen "Sport im Ganztags", die in Nordrhein-Westfalen in jedem Stadt- bzw. Kreissportbund

¹ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Vorteile_einer_Bildungspartnerschaft.pdf

² www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Kooperation_mit_ausserschulischen_Partnern_Didaktische_Potentiale.pdf

verankert sind, begleiten und unterstützen die Vereine dabei, im jeweiligen Stadt- oder Kreisgebiet Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage durchzuführen. Sie ermöglichen unter anderem einen lokalen Erfahrungsaustausch für die Beteiligten, bieten Fortbildungen und Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztage an und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für an Kooperation interessierte Schulen und Sportvereine vor Ort.

... und Beraterinnen und Berater im Schulsport...

Beraterinnen und Berater im Schulsport sind Lehrkräfte, die im Auftrag der für Schule und Sport zuständigen Ministerien Beratung und Fortbildung im Schulsport anbieten. Eines ihrer Handlungsfelder ist dabei die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein. Zu ihren Aufgaben in diesem Handlungsfeld gehört es beispielsweise, Schulen und Sportvereine bei der Konzeption, Umsetzung und Profilbildung ihrer Zusammenarbeit zu unterstützen oder einen fachlichen Austausch für alle im außerunterrichtlichen Schulsport aktiven Lehrkräfte und Übungsleitungen durchzuführen. Außerdem sind die Beraterinnen und Berater im Schulsport neben weiteren Trägern zuständig für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Fortbildung von Lehrkräften im Schulsport; dazu gehört auch die Qualifizierung für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Stadt- bzw. Kreissportbünden erfolgt.

...bilden örtliche „Tandems“

Die Beraterinnen und Berater, die im Handlungsfeld "Schule und Sportverein" tätig sind, bilden ein örtliches "Beratungstandem" mit der jeweiligen Koordinierungsstelle "Sport im Ganztage" des Stadt- bzw. Kreissportbundes. Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bezirksregierung und Stadt- bzw. Kreissportbund sowie einer gemeinsamen jährlichen Arbeitsplanung und ist eingebettet in die Arbeit des zuständigen Ausschusses für den Schulsport. Ihre zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf der [Webseite](#) des Schulsportportals NRW.

Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften

Eine Reihe konkreter Kooperationsinhalte hat sich vielerorts langjährig bewährt und soll hier exemplarisch für die Zusammenarbeit in verlässlichen, soliden Partnerschaften aufgezeigt werden.

Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage

Die örtlichen Sportvereine sind zentraler Kooperationspartner für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage. Alle dargestellten Kooperationsformen im außerunterrichtlichen Schulsport sind auch im Ganztage wesentliche Bestandteile der Sportangebote. Sie kennzeichnen sowohl gebundene als auch offene Ganztage Schulen in besonderer Weise und sind in das jeweilige Ganztagekonzept der Schule integriert.

Regelmäßig angeleitete Schulsportangebote

Sowohl Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen als auch sportlich besonders begabte Kinder können durch angeleitete Angebote in Schulsportgemeinschaften gezielt gefördert werden. Sie werden immer in Kooperation mit dem Sportverein realisiert und werden nach einem standardisierten Antrags- und Bewilligungsverfahren im Regelfall finanziell unterstützt.

Pausensport und selbstbestimmte Bewegungszeiten

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Schulalltag. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern ein Feld für selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten und Entspannung. Insbesondere in Schulen mit offenem oder gebundenem Ganztage gibt es darüber hinaus freie, von Schülerinnen und Schülern selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten, die in außerunterrichtlichen Situationen am Vor- und Nachmittag stattfinden können. Hier können Sportvereine der Schule beratend zur Seite stehen oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Material zur Verfügung stellen.

Schulsporttage und Schulfahrten

Schulsporttage, Projektwochen oder Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt bieten die Möglichkeit, Bewegungsfelder und Sportbereiche zu erproben, die im Unterricht oder bei anderen Schulveranstaltungen aus zeitlichen beziehungsweise räumlichen Gründen nicht angeboten werden können.

Schulsportfeste und -wettkämpfe

Schulsportfeste und -wettkämpfe setzen besondere sportkulturelle Akzente im Schulalltag und können die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie Sportvereinen fördern. Die Schule erhält dabei eine Plattform, um ihr Profil nach außen zu präsentieren und sich in das lokale (Sport-)Umfeld zu öffnen. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt lassen sich vielfältige Möglichkeiten umsetzen, z. B. Unterstützung der Schule durch den Verein bei der Durchführung von Bundesjugendspielen oder dem Landessportfest der Schulen.

Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer

Das gemeinsame Lernen und Sporttreiben, das Zusammensein mit Freunden und dabei Spaß zu haben, prägen das Leben junger Menschen. Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Sporthelferinnen und Sporthelfern (SH-Ausbildung) verbindet diese Interessen und hat einen hohen Lebensweltbezug.

Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft

Wir möchten alle Sportvereine einladen, Bildungspartnerschaften mit den Schulen ihres Einzugsbereiches einzugehen. Die folgenden Checklisten richten sich in erster Linie an Einrichtungen, die sich gerade erst auf den Weg machen, verlässliche Kooperationen mit Schulen aufzubauen. Sie sollen dabei helfen, diese unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen systematisch zu planen und verlässlich und anschlussfähig zu gestalten und sind nicht als Vorgabe zu verstehen, die Punkt für Punkt „abgearbeitet“ werden muss. Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Einrichtung besonderen Wert legen.

Als „Bildungspartner NRW“ vereinbaren Sportverein und Schule eine längerfristige Zusammenarbeit. Die Grundlage einer Bildungspartnerschaft ist die schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen. Der Landessportbund NRW bietet eine [Musterkooperationsvereinbarung](#)³ über die Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztage zwischen Sportverein und Schule an mit der auch eine Bildungspartnerschaft eingegangen werden kann. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter „[Wir sind dabei](#)“ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird.

In NRW gibt es außerdem zahlreiche Sportvereine, die bereits im Rahmen landesweiter Programme und Kampagnen auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit Schulen zusammenarbeiten. Um solche Kooperationen ohne viel Aufwand auch als Bildungspartnerschaften registrieren zu lassen, kann eine [Zusatzvereinbarung](#)⁴ genutzt werden.

Wir hoffen, dass auch die vielen Vereine in NRW, die bereits seit Jahren erfolgreich mit Schulen kooperieren, Anregungen für ihre Kooperationen mitnehmen können.

Die folgenden fünf Schritte bilden das idealtypische Vorgehen beim Aufbau einer Bildungspartnerschaft ab und dienen als Orientierung.

³ <https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-schulsport-und-ganztage/unterstuetzungsleistungen-zur-kooperation>

⁴ <https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Material-Sportverein/>

Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog

Sportverein und Schule sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden. Wir empfehlen, zunächst intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Programm des Sportvereins widerspiegeln.



Checkliste 1

Was wollen wir?

- Welche Interessen motivieren uns zu Bildungspartnerschaften mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns davon?
- Welche (pädagogischen) Ziele verfolgen wir?

Was können wir?

- Welche Ressourcen können wir für die Bildungspartnerschaften mit Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen zugunsten der Bildungspartnerschaften mit Schule verschoben werden?
- Mit wem können / möchten wir zusammenarbeiten?
 - Schulen nach Schulform, z. B.
 - Grundschulen
 - Gesamtschulen
 - Gymnasien
 - Berufskollegs
 - Förderschulen
 - ...
 - Andere Bildungsinstitutionen, z. B.
 - Naturparke
 - Regionales Bildungsnetzwerk
- Welche Kooperationsformen können wir anbieten?
- Für welche Zielgruppen können wir Angebote durchführen?
 - Lehrerinnen und Lehrer?
 - Schülerinnen und Schüler?
 - Eltern?
- Gibt es Konflikte mit anderen Aufgaben des Sportvereins?
- Möchten wir Schulen konkrete Kooperationsangebote machen oder diese gemeinsam mit ihnen konzipieren?

Was brauchen wir?

... z. B. im Hinblick auf

- Räume?
- Infrastruktur?
- Materialien?
- Geräte?
- Medien?
- Transportmöglichkeiten?
- Gelder?
- Personal?
- Zeiten?

Schritt 2 Kontaktaufnahme

Der Sportverein signalisiert seine Bereitschaft, bilaterale Partnerschaften einzugehen, präsentiert evtl. seine konkreten Angebote und sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt den Verein als Kooperationspartner näher kennen. Alternativ kann die Kontaktaufnahme auch vermittelt über und begleitet durch die Koordinierungsstelle „Ganztag“ bzw. das Tandem stattfinden.



Checkliste 2

Für die erste Kontaktaufnahme bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über die Beauftragte oder den Beauftragten der Schule für die Themen Bewegung, Spiel und Sport
- über die Schulleitung
(als Verantwortliche / Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie / er unbedingt „ins Boot geholt werden“.)
- über die Lehrerkonferenz
(Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende/ fächerverbindende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.)
 - Bitten Sie die Schulleiterin / den Schulleiter, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.
 - Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
 - Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Lehrerinnen und Lehrer Fragen vorbereiten.
 - Bieten Sie Hospitationen in anderen Kooperationsprojekten an.
 - Stellen Sie ggf. konkrete Angebote vor.
- über die Fachkonferenzen
 - Teilnahme an relevanten Fachkonferenzen
 - Angebot, Fachkonferenzen im Sportverein durchzuführen
 - Einzelgespräche mit der/ dem/ den Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Lehrkräften

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt und ein **erster Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens** vereinbart werden. I. d. R. benennen sowohl Sportverein als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden / fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse / Mitbeteiligung) sowie die Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner folglich konstant sind.

Schritt 3 Kooperationsvereinbarung

Zentral für eine Bildungspartnerschaft ist gemeinsame Planung, Koordination und (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit. Sportverein und Schule sollten mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine verlässliche, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinator oder -koordinatorin, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

In dem sich an den Erstkontakt anschließenden Verständigungsprozess wird

... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.

Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Sportverein und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.

... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.

Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Sportverein und Schule zunächst auf ein Ziel verständigen und dazu ein Angebot für Lehrerinnen und Lehrer / Schülerinnen und Schüler / Eltern vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist. Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm des Sportvereins einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Sportverein und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.



Checkliste 3

Grundverständnis der Kooperation klären

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 - Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
 - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
 - Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

Organisation der Zusammenarbeit

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
 - Wer sind die Koordinatorinnen / Koordinatoren für die weitere Planung?
- Kommunikation
 - In welchen zeitlichen Abständen finden Treffen zur Konzepterstellung und -erprobung statt?
 - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
 - Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinator oder -koordinatorin, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
 - Austausch von (Schul-)Jahresterminübersichten o. Ä.
 - Bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler und Angeboten für Eltern: Ist es sinnvoll, die Adressaten nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?

- Ziele
 - Welche Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
 - Welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern / Lehrerinnen und Lehrern / Eltern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
- Kooperationsformen
 - Welche Kooperationsformen sollen realisiert werden?
 - Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
- Inhalte
 - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?
- Zielgruppe
 - Lehrerinnen und Lehrer
 - Schulleitungen
 - Fachkonferenzen
 - Schülerinnen und Schüler
 - Eltern
- In welcher Jahrgangsstufe / Klasse / Gruppe soll das Lernangebot durchgeführt werden?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
- Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
- Ergänzende Verabredungen
 - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten / Medien / Materialien / Infrastruktur / Geräten
 - bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: Abstimmung des Stundenplans
- Ressourcenplanung
 - Zeitplanung
 - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
 - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
 - bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Projekttag, Angebot im Rahmen des Ganztags)?
 - Raumplanung
 - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
 - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
 - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
 - Personaleinsatz
 - Wer wird vonseiten des Sportvereins das Projekt durchführen?
 - Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich weitere Expertinnen und Experten einzubinden?
- Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
- Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
- Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt der Sportverein vor der Durchführung?
- Finanzierungskonzept
 - Welche notwendigen Kosten entstehen für professionelles Personal / Fahrtkosten / ...?
 - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (Verein, Schule, Eltern)?
 - Bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: Welche alternativen [Finanzierungsmöglichkeiten](#) gibt es? Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
- Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte
 - Welche Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte ist / sind für die Durchführung erforderlich?
 - Was wird von dem Sportverein eingebracht und wer trägt die Kosten bei einer Beschädigung?
 - Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt und entsprechen die bereitgestellte/n Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte den Anforderungsstandards?

➡ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Institution in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion / Evaluation enthalten. Eine **Musterkooperationsvereinbarung** über die Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganzttag zwischen Sportverein und Schule findet sich auf der [Website des Landessportbundes NRW](#). Auch eine Bildungspartnerschaft kann mit dieser Vorlage eingegangen werden, die ebenfalls über die [Website von Bildungspartner NRW](#) aufrufbar ist. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter „Wir sind dabei“ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Gleiches gilt für die Koordinatorin / den Koordinator der Bildungspartnerschaft aufseiten des Sportvereins, die bzw. der zusätzlich namentlich im Internet dargestellt wird. In NRW gibt es außerdem zahlreiche Sportvereine, die bereits im Rahmen landesweiter Programme und Kampagnen auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit Schulen zusammenarbeiten. Um solche Kooperationen ohne viel Aufwand auch als Bildungspartnerschaften registrieren zu lassen, steht auf der [Website von Bildungspartner NRW](#) eine **Zusatzvereinbarung** zum Download zur Verfügung.

Rechtliche Aspekte bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler

Lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (insbesondere dem [Grundlagenerlass zum Ganzttag](#)) ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganzttag ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um ehrenamtliche Kräfte, um Honorarkräfte (z. B. im Rahmen der Übungsleiter-Pauschale) oder um Festangestellte eines außerschulischen Trägers handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall: Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft (Sportverein oder Schule?)
- Inwieweit müssen Kosten erstattet werden bei einem Ausfall des Angebotes?
- Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungsgremien
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Implementierung des Bildungspartners Sportverein in den Schulalltag.



Checkliste 4

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen dem Personal des Sportvereins einen guten Start ermöglichen.

Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners Sportverein und dessen Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsorgane erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz / zu Fachkonferenzen / zu schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten
- Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule
- Öffentlichkeitsarbeit
- bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen wie
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringende Probleme während des Unterrichts.
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung).
 - Lage der Räumlichkeiten.
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern.
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer).

➡ Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Sportverein besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an.

Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens des Sportvereins und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele erfüllt werden?

Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte / durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern / durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern / ...?

Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen, sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.



Checkliste 5

Zwischenevaluation

- Reflexion der Rahmenbedingungen
 - Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
 - Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte
 - zusätzliche Fortbildung
 - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden?
 - ... in der Kommunikationsstruktur?
 - ... bei der personellen Besetzung?
 - ... in Bezug auf das Konzept?
 - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
 - Reflexion der Ziele
 - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
 - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht des Sportvereins und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und von dem Sportverein erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Sportverein, Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens im Sportverein und in der Schule und wie werden diese bewertet?
- Wie können die Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen Sportverein und Schule. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...)** implementiert werden und sich im Programm des Sportvereins widerspiegeln.